

Nr. WEN 04, südwestlich Mallersricht Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 8 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 – 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 – 70 % • Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf. • Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf. • Mikrostandort: südwestlich Mallersricht 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Regionaler Klimaschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>	

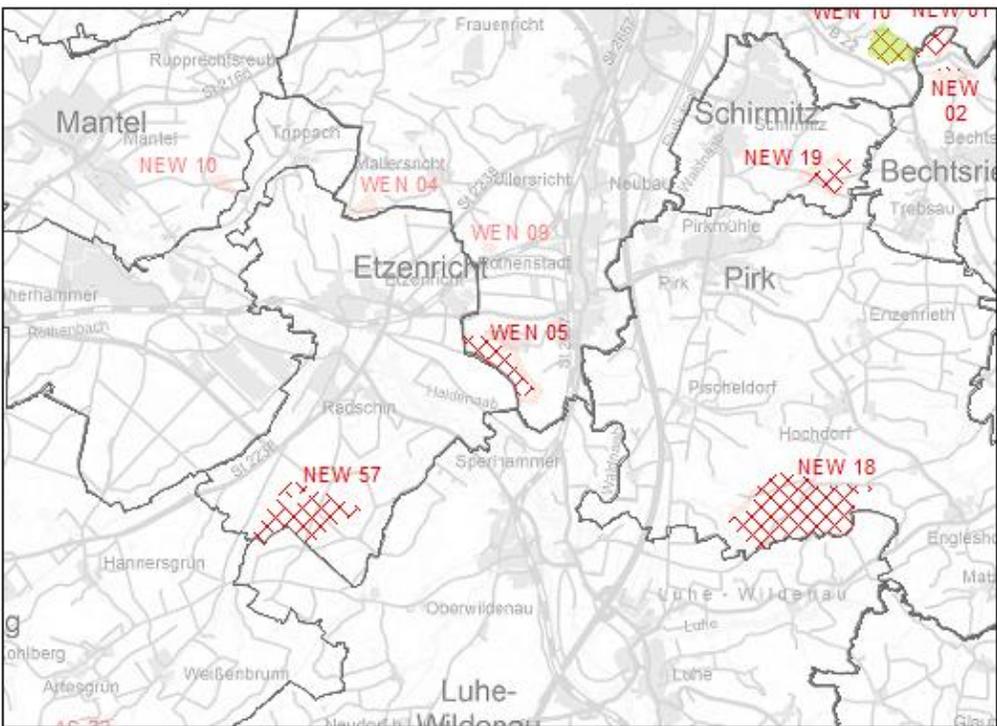
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Nachweise der kollisionsgefährdeten Fledermausart Großer Abendsegler im nördlichen Teilbereich (randlich). Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung — Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet — Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Seebühl“ westlich 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

~~(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:~~

- ~~— Nachweise der kollisionsgefährdeten Fledermausart Großer Abendsegler. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- ~~— Durch die Überlagerung mit Regionalem Klimaschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.~~

Nr. WEN 05, südwestlich Rothenstadt Vorranggebiet ☒	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>47-31</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 % • Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf. • Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf. • Mikrostandort: südwestlich Rothenstadt 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung „Naabberg“; Freileitungen 110/380 kV; Gasleitung 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Regionaler Klimaschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels; Erdgaskompressorstation Rothenstadt-Weiherhammer; Sende-/Empfangsanlage Weiden 4 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6237-371 „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ (südlich) 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweise der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus im südöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark - visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Erdgaskompressorstation, Gasleitung, Sende-/Empfangsanlage 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Nachweise der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überlagerung mit Regionalem Klimaschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Durch die Überlagerung mit einer Versorgungseinrichtung Gas können sich im Genehmigungsverfahren Einschränkungen ergeben.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. WEN 06, östlich Matzlesrieth

Vorranggebiet 

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 3 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3–6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75–80 %
- Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf.
- Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Matzlesrieth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

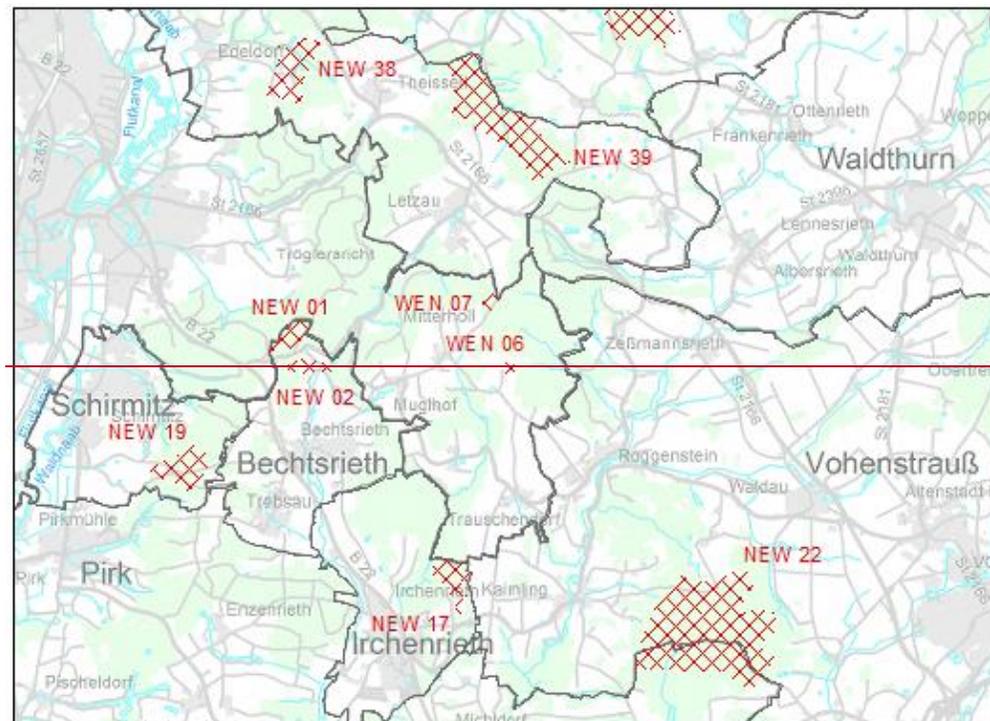
- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft — Naturpark	-
Kulturelles Erbe — Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung: — Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet. — Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet WEN-07 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. WEN 07, nordöstlich Matzlesrieth

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 3 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.6–6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80–85 %
- Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf.
- Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf.
- Mikrostandort: nordöstlich Matzlesrieth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Einrichtung für Sport Letzau

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

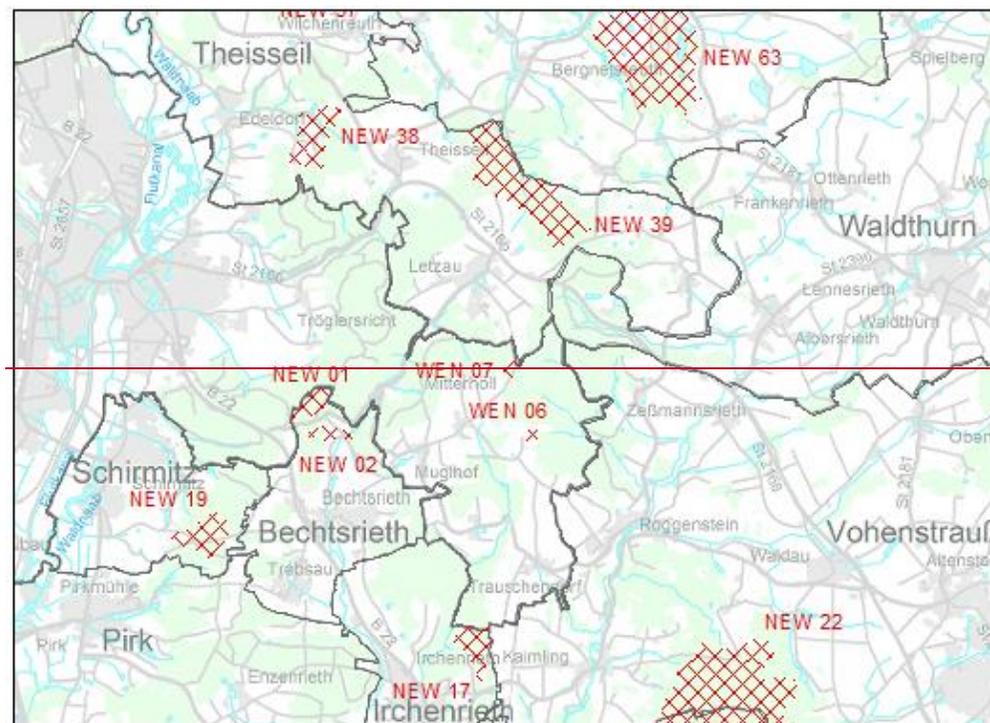
- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — Naturpark 	-
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung: <ul style="list-style-type: none"> — Durch die Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. — Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet. — Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet WEN 06 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. 	

Nr. WEN-09, westlich Rothenstadt

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 2 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 – 5.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 – 55 %
- Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf.
- Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf.
- Mikrostandort: westlich Rothenstadt

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft
- Umfeld: Modellflugplatz; Freileitung 380 kV

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

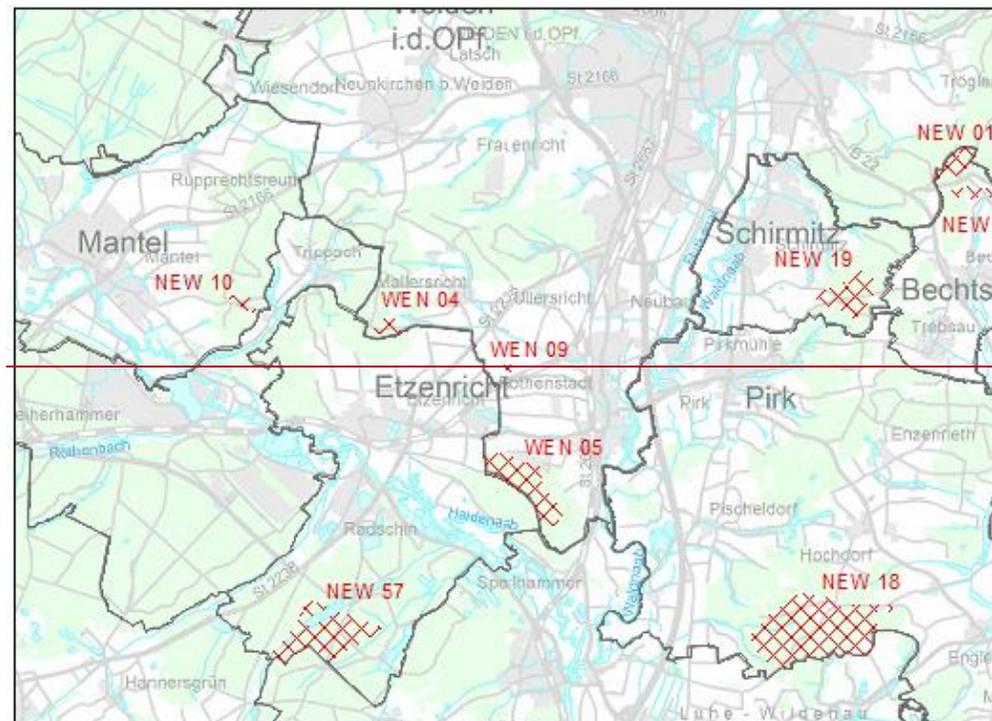
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Verprägung durch Freileitung 380 kV	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft — Naturpark	-
Kulturelles Erbe — Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung: — Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet. — Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.	

Nr. WEN 10, südlich Tröglersricht

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 22 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf.
- Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf.
- Mikrostandort: südlich Tröglersricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: -SüdOstLink, Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung
-

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: des Zuständigkeitsbereiches Grafenwöhr

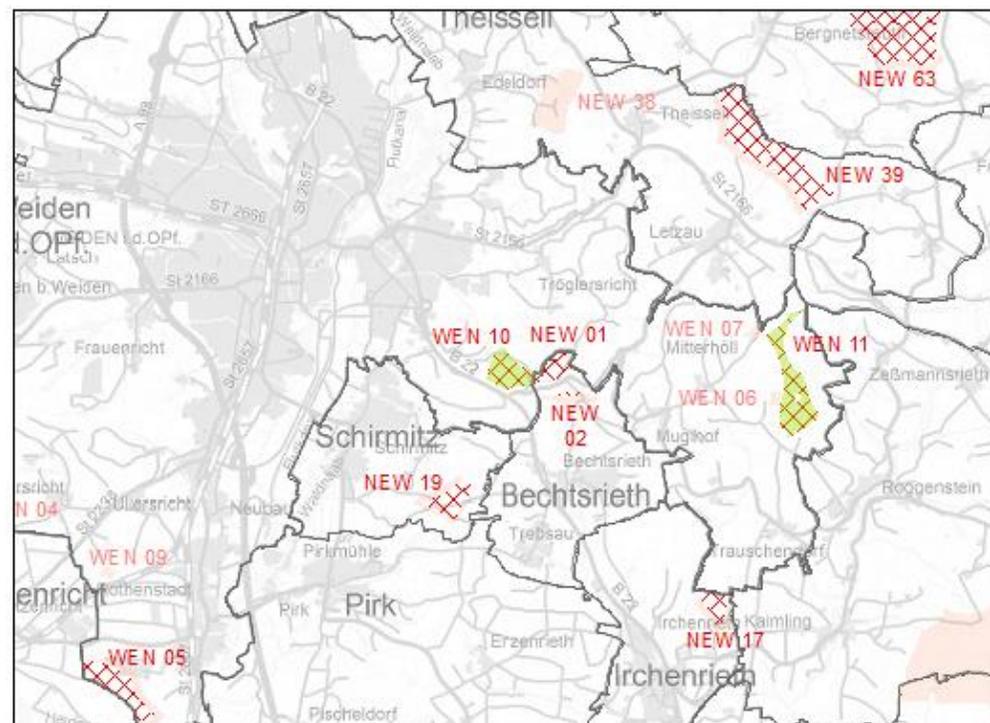
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) flächendeckend
- Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><u>Mensch (Gesundheit, Erholung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</u> - <u>Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</u> 	-
<p><u>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</u> 	o
<p><u>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</u> - <u>temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</u> 	-
<p><u>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u> 	o
<p><u>Luft/Klima</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</u> - <u>Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung</u> - <u>Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion</u> 	o
<p><u>Landschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Landschaftsschutzgebiet</u> - <u>Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung</u> 	-
<p><u>Kulturelles Erbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Es liegt keine Betroffenheit vor</u> 	o
<p><u>Sachwerte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</u> - <u>Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</u> - <u>Zuständigkeitsbereich Grafenwöhr</u> 	-
<p><u>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</u></p> <p><u>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</u></p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überlagerung mit Regionalem Klimaschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S2, beträgt 858 m über NHN. Jedoch kann die maximale Bauhöhe durch die Betroffenheit durch Instrumentenflugverfahren niedriger sein.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. WEN 11, östlich Mitterhöll

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 45 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 %
- Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf.
- Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf.
- Mikrostandort: **östlich Mitterhöll**

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld:

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Grafenwöhr

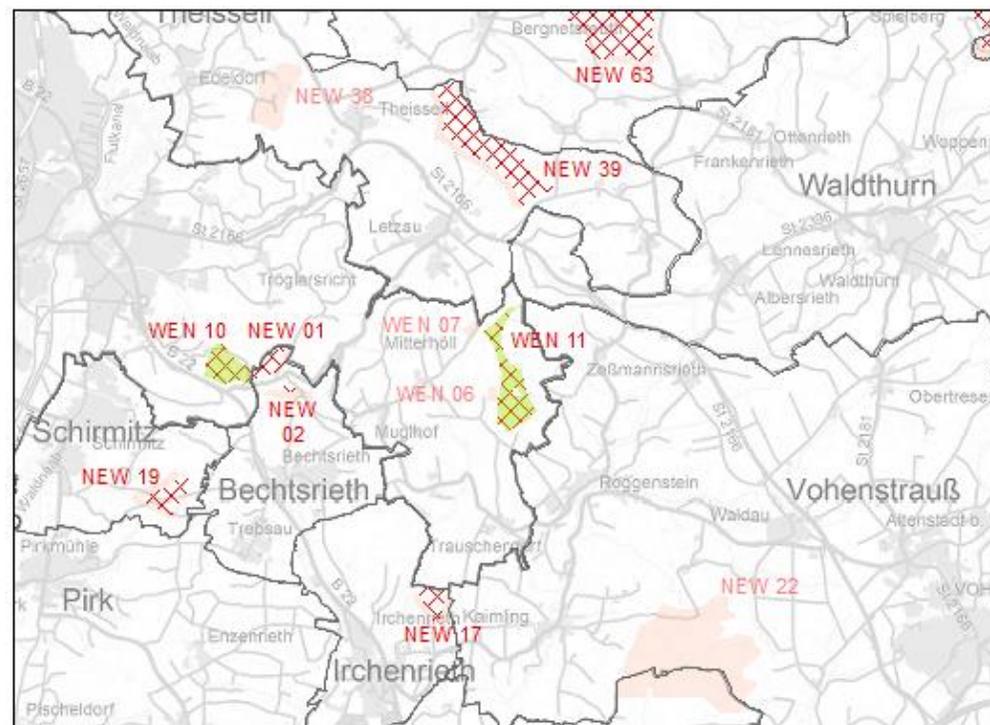
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) flächendeckend
- Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend
- Kleine Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 1056-001) im östlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
<u>(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</u>	
<u>Mensch (Gesundheit, Erholung)</u>	
- <u>Naturpark/Landschaftsschutzgebiet/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</u>	-
- <u>Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</u>	
<u>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</u>	
- <u>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</u>	o
<u>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</u>	
- <u>kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</u>	-
- <u>temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</u>	
<u>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</u>	
- <u>es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u>	o
<u>Luft/Klima</u>	
- <u>Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</u>	o
- <u>Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung</u>	
- <u>Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion</u>	
<u>Landschaft</u>	
- <u>Naturpark</u>	-
- <u>Landschaftsschutzgebiet</u>	
<u>Kulturelles Erbe</u>	
- <u>Es liegt keine Betroffenheit vor</u>	o
<u>Sachwerte</u>	
- <u>Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</u>	-
- <u>Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</u>	
- <u>Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Grafenwöhr</u>	
<u>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</u>	
<u>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</u>	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- <u>Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2, beträgt 858 m über NHN, könnte jedoch aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein.</u>	
- <u>Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis sehr gut geeignet.</u>	
- <u>Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.</u>	